

E| war einmal ...

1906 wird den drei Leinzeller Metzgern Leinmüller, Spenny und Haug der Verkauf von Fleisch und Wurst an Sonntagen bis 16 Uhr gestattet. Ausnahmen sind der erste Weihnachtstag, Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag und Fronleichnam. An diesen Tagen darf nur bis eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes verkauft werden.